



LEHRE.FÖRDERN

PROJEKT-CALL INTEGRATION

13.11.2017 bis 31.01.2018



bmwfw
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

sozial
MINISTERIUM

INHALT

1	VORWORT	3
2	ÜBERSICHT	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	5
2.1.1	Zweckbindung und räumlicher Geltungsbereich	5
2.1.2	Geltung des Bundesvergabegesetzes	5
2.1.3	Angaben zu anderen Förderungen	5
2.1.4	Allgemeines zum Fördervertrag	6
2.1.5	Vertragspartner	6
3	ZIEL UND GEGENSTAND DES PROJEKT-CALL	7
3.1	Voraussetzungen und Projektschwerpunkte	7
3.1.2	Wird ein Antrag mit beiden Schwerpunkten akzeptiert?	8
3.1.3	Was wird nicht gefördert?	8
3.1.4	Wer kann einen Antrag auf Projektförderung stellen?	8
3.1.5	Wie hoch ist die Förderung?	8
3.1.6	Welche Laufzeiten werden gefördert?	8
3.1.7	Wie werden die Förderungsraten ausbezahlt?	9
3.1.8	Welche Kosten sind förderbar?	9
3.1.9	Welche Berichte und Dokumentationen werden benötigt?	9
4	PROJEKTBEANTRAGUNG	10
4.1	Wie erfolgt die Beantragung?	10
4.1.1	Wie funktioniert die elektronische Beantragung?	10
4.1.2	Gibt es Formularvorlagen für die Beantragung?	10
4.1.3	Können mehrere Projekte beantragt werden?	10
4.1.4	Kann das Projekt nach der Beantragung nachgebessert werden?	11
4.2	Nach welchen Kriterien wird ein Projekt beurteilt?	11
4.2.1	Formale Prüfung	11
4.2.2	Prüfung der wirtschaftlichen und technischen Eignung	11
4.2.3	Qualitative Prüfung	12

1 VORWORT

Die duale Ausbildung ist international ein Beispiel bester Praxis beruflicher Qualifizierung. Bis zu 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges entscheiden sich in Österreich jährlich für einen von rund 200 Lehrberufen und tragen nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung als qualifizierte Fachkräfte dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken.

Manche Jugendliche und junge Erwachsene benötigen aus unterschiedlichen Gründen - z. B. wegen Sprachbarrieren oder fehlender familiärer und sozialer Unterstützung - gezielte Unterstützung, um sich auf die duale Ausbildung vorzubereiten. Förderprojekte dieser Förderschiene setzen hier an und bieten den Personen Entwicklungsmöglichkeiten und erleichtern den Einstieg in die Ausbildung.

Ziele der Förderprojekte zur Integration:

- Durch gezielte Maßnahmen werden die Chancen für einen erfolgreichen Einstieg in die duale Ausbildung sowie einen positiven Lehrabschluss erhöht.
- Teilnehmende Personen profitieren, indem sie ihre Berufs- und Ausbildungsinteressen ausloten, Bildungslücken schließen, gezielt Kompetenzen erwerben und praktische Erfahrungen sammeln. Dabei werden sie fachkundig auf ihrem Weg in die duale Ausbildung und zum erfolgreichen Lehrabschluss begleitet.
- Unternehmen profitieren, indem sie zusätzliche Jugendliche oder junge Erwachsene oder neue Zielgruppen für die Lehrlingsausbildung gewinnen können.

2 ÜBERSICHT

Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Projekte zur Vorbereitung auf die duale Ausbildung inkl. der Vermittlung in die Lehre und begleitende Maßnahmen während der Lehre.
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Integration in die duale Ausbildung in KMUs Junge Frauen auf ihrem Weg in die duale Ausbildung.
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die gem. § 2 BAG Lehrlinge ausbilden Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise in der dualen Ausbildung in Österreich in Kooperation mit Lehrbetrieben
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> Max. € 400.000 pro Projekt über die gesamte Laufzeit (max. 24 Monate).
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 12 und maximal 24 Monaten; ab Juni 2018.
Vertragspartner und Geldgeber	<ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Einvernehmen mit Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Koordinationsstelle	<ul style="list-style-type: none"> Projektbüro bei der Koordinationsstelle in der Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern.
Antragsfristen	<ul style="list-style-type: none"> 13.11.2017 bis 31.1.2018
Sprache der Unterlagen und Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> Koordinierungsstelle Projektbüro T 43 1 0590900-3619, -3618 E projektbuero@inhouse.wko.at
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag ist ausschließlich online unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars zu stellen. Siehe www.projektfoerderung-lehre.at

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden aus Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung gem. § 19 c Abs. 1 Z 8 BAG, Punkt 10, finanziert. Die Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter Richtlinie gem. §19 c Abs. 1 Z 8 BAG.

Die Förderungen unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 und allen Begleitbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Grundlagen für die Projektabwicklung:

- Handbuch zur Einreichung von Projekten in der Förderschiene Integration
Abrufbar unter: www.projektfoerderung-lehre.at
- Abrechnungsleitfaden für Projekte gem. RL § 19c Abs. 1 Z 8 BAG
Abrufbar unter: www.projektfoerderung-lehre.at

2.1.1 Zweckbindung und räumlicher Geltungsbereich

Die Fördermittel sind zweckgebunden und dürfen nur zur Durchführung des im Fördervertrag vereinbarten Projektes verwendet werden.

2.1.2 Geltung des Bundesvergabegesetzes

Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sind, unbeschadet der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006), BGBl. I Nr. 17/2006, zu Vergleichszwecken nachweislich mehrere Angebote einzuholen, sofern die Höhe des geschätzten Auftragswertes den Betrag von Euro 400 überschreitet. Der Fördernehmer hat in seinem Gebaren stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

2.1.3 Angaben zu anderen Förderungen

Doppelförderungen sind nicht zulässig. Ein bereits beantragtes Projekt kann nicht gleichzeitig in einer anderen Programmschiene der betrieblichen Lehrstellenförderung gefördert werden.

Es sind alle (anderen) Stellen anzuführen, bei denen um Förderung für das gegenständliche Projekt angesucht wird. Ist ein Projekt durch den Fördergeber bereits genehmigt, besteht eine Mitteilungspflicht der Antragstellenden für nachträglich angesuchte Förderungen bei anderen Förderstellen bis nach Abschluss des Projektes.

Vor der Gewährung einer Förderung erfolgen eine Abfrage des Transparenzportals sowie ein inhaltlicher Abgleich mit bereits geförderten Projekten durch den Fördergeber. Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt nach Fördervergabe bekannt wird, dass ein Projekt bereits aus Mittel des Bundes finanziert wird, wird der Förderbetrag um die entsprechende Summe gekürzt.

2.1.4 Allgemeines zum Fördervertrag

Wird die Förderung gewährt, erhält der/die Antragstellende ein Förderangebot des Fördergebers, das binnen eines Monats firmenmäßig gezeichnet zurückzuschicken ist.

2.1.5 Vertragspartner

Förderungsgeber ist der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK).

Koordinierungsstelle für den Förderungsgeber ist die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs. Das Projektbüro im Förderservice der WKO Inhouse GmbH ist für die inhaltliche Koordination, das laufende Monitoring und Controlling der genehmigten Projekte zuständig. Die Auszahlungen erfolgen durch die WKO Inhouse GmbH im Auftrag des BMWFW.

Vor Vertragsabschluss kann kein Verhalten und keine Aussage der WKO Inhouse GmbH oder der Ministerienvertreter/innen einen Anspruch auf Förderung oder einen Vertrauensschutz begründen. Ein vor dem Abschluss eines rechtsgültigen Fördervertrages gestartetes Projekt kann nicht gefördert werden. Ein Projektstart ohne Fördervertrag erfolgt auf eigenes Risiko. Allfällige Kosten, die rund um den Projektantrag entstanden sind, sind nicht förderbar.

2.1.5.1 Projektantrag ist integraler Teil des Fördervertrages

Der Projektantrag ist integraler Bestandteil des Fördervertrages. D.h. alle Ausführungen zur Durchführung, den Projektrollen, dem eingesetzten Personal, der bekanntgegebenen Qualifikationen und des Budgets (inkl. deren Einzelpositionen) etc. gelten als Teil des Fördervertrages.

3 ZIEL UND GEGENSTAND DES PROJEKT-CALL

Die geförderten Projekte sollen dazu beitragen, Jugendliche mit Startschwierigkeiten auf die duale Ausbildung vorzubereiten und in den Ausbildungsprozess nachhaltig zu integrieren. Projekthinhalte umfassen die Unterstützung beim Erwerb von Kompetenzen, um mit der dualen Ausbildung beginnen zu können und/oder diese erfolgreich zu gestalten und abzuschließen. Dies betrifft Basisqualifikationen, Sprachverständnis, Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz sowie lehrberufsrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten.

3.1 Voraussetzungen und Projektschwerpunkte

Die geförderten Maßnahmen richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Integrationshemmnissen¹ in die duale Ausbildung. Zielgruppe sind Personen im Alter zwischen 15 (nach der Schulpflicht) und 25 Jahren mit Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt und Interesse an der dualen Ausbildung.

Das verpflichtende Mindest-Eingangsniveau für eine Projektteilnahme umfasst:

- Alphabetisierung (unabhängig ob Sprache des Herkunftslandes oder Deutsch)
- ausreichende Deutschkenntnisse, bei Personen mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund nachgewiesen durch ein Zertifikat über eine erfolgreich abgelegte Prüfung von zumindest A2-Sprachniveau gemäß europäischem Referenzrahmen sowie der individuellen Voraussetzung, dass bis zum Ende der geplanten Integrationsmaßnahme eine Prüfung über das Sprachniveau B1 erfolgreich bestanden werden kann;

3.1.1 Projektschwerpunkt I: Berufliche Integration in die duale Ausbildung in KMUs

Der erste Projektschwerpunkt betrifft Maßnahmen und Initiativen zur berufsspezifischen Vorbereitung der Ausbildung in KMUs² sowie zur nachhaltigen Integration in den Ausbildungsprozess, insbesondere mit regionalem Fokus. Inhaltlich stehen der praktische Bezug zur betrieblichen Lehrausbildung und die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen an die Berufsschule im Fokus der Projektmaßnahmen. Die Vorbereitung der Jugendlichen kann gemeinsam mit (anderen) KMUs oder sonstigen geeigneten Kooperationspartner/innen erfolgen (siehe Punkt 3.1.4 ff). Projekte mit Bezug zu einem regionalspezifischen Fachkräftemangel werden bevorzugt.

Die Mindestanzahl an verfügbaren Teilnehmer/innen-Plätzen im Projekt beträgt 8.

3.1.2 Projektschwerpunkt II: Integration von Mädchen und jungen Frauen in die duale Ausbildung

Aus unterschiedlichen Gründen sind viele Mädchen und junge Frauen in ihrer beruflichen Wahl zum Teil noch immer gehemmt³.

Daher wird zu Projekten aufgerufen, die junge Frauen bei der Ausbildungsvorbereitung unterstützen, sie in die duale Ausbildung begleiten und dort nachhaltig integrieren. Förderbare Maßnahmen innerhalb des Projekts umfassen z. B. die berufliche Orientierung der Zielgruppe innerhalb einer weiblichen Peer-Group, die praktische Erprobung sowie Unterstützungsmaßnahmen zum Erwerb von notwendigen Kompetenzen für den Einstieg in die duale Ausbildung in Zusammenarbeit mit lehrlingsausbildenden Unternehmen. In den förderbaren Projekten werden gezielt Zugänge zu Lehrberufen eröffnet, die den Interessen und Kompetenzen der Projektteilnehmerinnen entsprechen und abseits von geschlechtstypischen Berufswahlmustern stehen. Die Maßnahmen können geschlechterübergreifende Angebote enthalten. Die Mindestanzahl an verfügbaren Teilnehmer/innen-Plätzen im Projekt beträgt 8.

¹ Integrationshemmende Ursachen können u.a. kulturelle, familiäre, soziale, religiöse u.dgl. sein

² KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) lt. Definition der Europäischen Union.

³ Siehe dazu Studie L&R Sozialforschung „Ausbildungssituation von jungen Frauen in handwerklich-technischen Berufen“, Endbericht, 2017

3.1.2 Wird ein Antrag mit beiden Schwerpunkten akzeptiert?

Die Beantragung eines Projektes, dessen Maßnahmen beide Schwerpunkte beinhalten, ist möglich.

3.1.3 Was wird nicht gefördert?

Das Projekt berücksichtigt die verschiedenen Angebote der betrieblichen Lehrstellenförderung und andere Programme des AMS oder des Sozialministerium Service. Insbesondere sind Synergien zu bestehenden Förderinstrumentarien oder -strukturen aufzuzeigen und zu nutzen. Kann z. B. auf das Programm „Lehre-statt-Lehre“⁴ zugegriffen werden, sind Kosten für Coaching im Projekt nicht förderbar. Projekte, die durch andere Einrichtungen förderbar sind, können nicht für den vorliegenden Projekt-Call eingereicht werden⁵.

3.1.4 Wer kann einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Zur Projektbeantragung sind KMU⁶ und Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise in der Lehrlingsausbildung zugelassen. Die beantragenden Unternehmen und Einrichtungen verfügen über fundierte Erfahrung mit den im Projekt vorhandenen Zielgruppen und sind technisch, wirtschaftlich und fachlich leistungsfähig, das angestrebte Förderprojekt im vollen Umfang durchzuführen.

3.1.4.1 Projektgemeinschaften

Antragsberechtigt sind auch Projektgemeinschaften, die die unter 3.1.3 genannten Voraussetzungen erfüllen.

3.1.4.2 Subunternehmer

Grundsätzlich hat der Förderwerber oder die Projektgemeinschaft die im Projekt beschriebenen Maßnahmen selbst durchzuführen. Die Durchführung von Projektleistungen durch Dritte muss vertraglich vereinbart werden.

3.1.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 400.000 Euro.

3.1.6 Welche Laufzeiten werden gefördert?

Die Laufzeit richtet sich nach dem Bedarf des Antragstellenden und ist auf mindestens zwölf Monate und maximal vierundzwanzig Monate nach dem Datum der Annahme des Förderangebotes begrenzt (beginnend frühestens Juni 2018). Der Förderzeitraum kann einmalig um maximal ein Jahr verlängert werden, sofern die Verlängerung zu keiner Überschreitung der maximalen Förderhöhe führt (Kostenneutralität), das Projektziel noch nicht erreicht ist und die Verlängerung durch den Fördergeber genehmigt ist.

⁴ siehe www.lehre-statt-leere.at

⁵ Dies gilt für Vorhaben, die im Projektauftrag aus dem „AMIF“, im Projektauftrags aus dem „Topf für Integration“ beim ÖIF eingereicht werden können, im Europäischen Sozialfonds, durch Landesförderungen, in der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses finanziert werden können.

⁶ Am den Projekten teilnehmende Unternehmen benötigen einen Feststellungsbescheid gem. § 3 a BAG.

3.1.7 Wie werden die Förderungsraten ausbezahlt?

Die Förderraten und Akontozahlungen werden nach den vereinbarten Zahlungszeiträumen ausbezahlt.

Die Voraussetzung für die Auszahlung der jeweiligen Förderrate ist die Abnahme der vertraglich vereinbarten Zwischenabrechnung und des zu diesem Zeitpunkt geforderten Zwischenberichts. Die letzte Förderrate wird erst nach der positiver Belegs- und Gesamtberichtsprüfung ausgezahlt. Die Überweisung von Fördermitteln bedeutet noch keine Anerkennung der entstandenen Projektkosten.

Je nach Umfang des Projektes, kann die Abnahme eines Berichtes bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen. Der Fördernehmende berücksichtigt diesen Umstand in seiner Liquiditätsplanung.

Ratenschema für diese Förderung

Projektlaufzeit in Monaten	0-12	13-24
Anzahl der Berichte	1	2
1. Rate laut Fördervertrag	50%	50%
2. Rate laut Fördervertrag	-	40%
3. Rate laut Fördervertrag (Nach Endbericht und Endabrechnung)	50%	10%

3.1.8 Welche Kosten sind förderbar?

Siehe dazu den Abrechnungsleitfaden Projekte gem. RL §19c Abs. 1 Z8 BAG abrufbar unter www.projektfoerderung-lehre.at

3.1.9 Welche Berichte und Dokumentationen werden benötigt?

Innerhalb eines Monats nach dem im Fördervertrag festgelegten Berichtszeitpunkten sind jeweils ein fachlicher Zwischenbericht sowie eine Zwischenabrechnung vorzulegen. Die verbindliche Vorlage dafür wird vom Fördergeber bereitgestellt.

Bei einer Laufzeit von max. 12 Monaten entfällt die Zwischenabrechnung. Binnen zwei Monate nach Projektende sind ein fachlicher Endbericht und eine Endabrechnung vorzulegen.

4 PROJEKTBEANTRAGUNG

4.1 Wie erfolgt die Beantragung?

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form über www.projektfoerderung-lehre.at zu stellen. Anträge, die auf andere Weise an das Projektbüro oder das BMFWF geschickt werden, gelten als nicht beantragt und werden nicht berücksichtigt.

Nach Einlagen des Antrages erhalten Sie eine Bestätigung, dass der Antrag eingelangt ist. Diese Bestätigung ist noch keine Annahme ihres Projektes und begründet keinen Anspruch auf Förderung oder Vertrauensschutz. Nachreichungen sind nur nach Aufforderung durch den Fördergeber möglich.

Alle Projekte werden nur den mit der Abwicklung des Projekt-Calls zur Einreichung befassten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle Beteiligten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen der DSGVO. Die für die Beurteilung hinzugezogenen Expertinnen und Experten haben vor ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung abgegeben.

4.1.1 Wie funktioniert die elektronische Beantragung?

Um das E-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig bei der WKO Benutzerverwaltung anmelden und eindeutig identifizieren. Informationen hierzu finden Sie unter www.wko.at/benutzerverwaltung.

Wenn Sie bereits über einen Zugang zu WKO.at verfügen, können Sie diesen verwenden.

4.1.2 Gibt es Formularvorlagen für die Beantragung?

Für die Projekteinreichung sind die auf www.projektfoerderung-lehre.at im Downloadbereich bereitgestellten Vorlagen zu verwenden. Fertige Kapitel können im Antragsbereich hochgeladen und zwischengespeichert werden. Ist der Antrag vollständig ausgefüllt, kann dieser elektronisch gestellt werden.

Erforderliche zusätzliche Uploads:

- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug (als PDF); Bei Projektgemeinschaften sind von allen Projektpartner die Auszüge vorzulegen.
- letztgültiger Jahresabschluss (als PDF); bei Projektgemeinschaften sind von allen Projektpartner die Auszüge vorzulegen.
- Absichtserklärung(en) für zuweisende Stellen oder weitere Projektpartner/innen.

4.1.3 Können mehrere Projekte beantragt werden?

Ja.

4.1.4 Kann das Projekt nach der Beantragung nachgebessert werden?

Eine Bearbeitung bzw. Besserung des Projekts nach der Einreichung ist nicht möglich. Das Nachreichen von Unterlagen ist nur auf schriftliche Aufforderung durch das Projektbüro möglich. Sollten Sie mehrere Projekte gleichen Inhalts einreichen, wird das Projekt mit dem ältesten Datum zur Beurteilung herangezogen.

4.2 Nach welchen Kriterien wird ein Projekt beurteilt?

Die Prüfung erfolgt nach formellen und qualitativen Aspekten. Die Beurteilung der Projekte erfolgt durch einen Fachbeirat. Die Entscheidung über die Genehmigung obliegt dem Fördergeber.

Maßgebend für die Auswahl und Beurteilung der Projekte ist neben den inhaltlichen Schwerpunkten, die nachhaltige Integration in die duale Ausbildung. Die Projektziele sind klar, messbar und realistisch definiert und weisen eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation mit eindeutiger Zielgruppenausrichtung auf. Quantifizierbare Ziele sind festgelegt und genannt.

4.2.1 Formale Prüfung

Alle Anträge werden zuerst einer formalen Prüfung — hinsichtlich des Vorliegens der Vollständigkeit der Unterlagen — unterzogen:

- Unvollständige Anträge werden ausgeschlossen
- Anträge, die nicht die Vorlagen verwenden, bzw. veränderte Vorlagen, werden ausgeschlossen.
- Anträge ohne Bezug auf einen der im Projekt-Call genannten Schwerpunkte werden ausgeschlossen.

4.2.2 Prüfung der wirtschaftlichen und technischen Eignung

Im Zuge der wirtschaftlichen und technischen Eignung bewertet der Fördergeber vergleichbare abgeschlossene Referenzprojekte, die Kapazitäten zur Projektdurchführung sowie die Erfahrung des Förderwerbers mit der Projektzielgruppe.

4.2.3 Qualitative Prüfung

Die im Handbuch zur Einreichung von Projekten genannten Kriterien (abrufbar unter www.projektfoerderung-lehre.at) sind im beantragten Projekt berücksichtigt und werden im Rahmen der qualitativen Prüfung durch den Förderungsgeber herangezogen.

Beurteilungsmerkmale

In welchem Ausmaß trägt das Projekt zur Zielerreichung bei (Relevanz)?
Sind die methodischen Ansätze geeignet und angemessen? Ist das Projekt evidenzbasiert ausgerichtet?
Wie ist die Qualität in den folgenden Dimensionen zu bewerten: <ul style="list-style-type: none">• Begründbare Arbeitspakete• Realistische Zeitplanung• Nachvollziehbarkeit der Kostenkalkulation• Angemessenheit der Kosten• Angemessenheit des Verwaltungsaufwandes im Projekt• Vorkehrungen zum Risikomanagement• Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
Wurden Aspekte betreffend Gender und Diversity nachvollziehbar berücksichtigt?
Ist die fachliche Qualifikation des Antragssteller ausreichend belegt?
Sind die erforderlichen Ressourcen zur Zielerreichung nachvollziehbar belegt?
Ist das Projekt in das Gesamtsystem der dualen Ausbildung integrierbar?
Ist ein Projekt-Transfer möglich?

Die Auswahl der Projekte wird durch den Fördergeber unter Beiziehung eines Projektbeirates durchgeführt.

Alle Projektwerber werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Aus Gründen der Chancengleichheit können Einzelanfragen zum laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.